

Das konnte zufällig sein, da wir nicht wissen, ob Cuspinian's Ausgabe auch nur eine der ihm vorliegenden Handschriften vollständig wiedergegeben habe. Bei näherer Vergleichung stellte sich heraus, dass seine Vorlage für die Kaisergeschichte derselben Recension angehörte wie die Handschrift A, welche von C bekanntlich durchaus abweicht. Man vergleiche:

de Caesaribus	372, 8	—	Stud. p. 75, 8		
"	"	375	—	"	189 Huber 202
"	"	377, 34	—	"	87, 10 " 210
"	"	379, 2	—	"	116, 25 " "
"	"	387, 38	—	"	168, 13 " 269
"	"	387, 59	—	"	171, 5 " 270.

Dass Cuspinian die Strassburger Handschrift A benutzt habe, war nicht anzunehmen. Dagegen musste die Vermuthung auf eine Handschrift der Wiener Hofbibliothek, cod. 578 (W), fallen, welche als eine Abschrift von A angesehen wird. Diese Annahme über die Stellung von A ist allerdings noch nicht sichergestellt, sodass Wichert S. 150 sogar einen noch ursprünglicheren Text der 'Originalchronik' in W finden konnte. Seine Muthmassungen stützten sich auf wenige Angaben, welche von Huber (nach Mittheilungen eines Herrn W. Schmidt in Wien), Hegel und Lorenz gemacht worden waren. Ich bin zufällig in der Lage, definitiv über die Stellung von W zu entscheiden, da ich vor mehreren Jahren ein kleines Stück aus dieser Handschrift abgeschrieben habe, zunächst ohne zu wissen, welche Chronik ich vor mir habe, dann nicht darüber unterrichtet, dass sie noch ungenügend bekannt war.

Meine Abschrift enthält den Anfang von cap. 38, S. 180 der Huber'schen Ausgabe bis zu den Worten 'post plures tractatus'. W bietet hier sämmtliche 13 Abweichungen resp. Erweiterungen des Textes gegenüber B, welche Studer aus A angeführt hat. Die wenigen Besonderheiten, welche W hier gegenüber A hat¹⁾, sind zugleich Abweichungen von allen andern Handschriften und Drucken, und daher zweifellos Verschlechterungen des Textes.

Danach ist die Chronik in W eine Abschrift von A. Die Abweichungen, welche W in dieser kleinen Partie gegenüber A bietet, sind indess zu gering, als dass sie in Cuspinian's

1) Zu Stud. 46, 4 est adeo statt adeo est, 46, 6 timore statt tremore, 46, 10 Argentinensibus statt Argentinensium, 46, 13 ab eo statt ab ipso, 46, 14 fehlt ad regem, 46, 15 hoc statt hec, 46, 17 extunc favorabiliter exaudivit statt tunc favorabiliter exaudivit von A und favorabiliter exaudivit von B und C. — Eigenthümlich der Handschrift W sind die Strassburger Dominikaneraufzeichnungen, welche aus diesem Codex Böhmer (Fontes III, 117—120) drucken liess. Königshoven hat auch sie, natürlich aber nicht aus dieser Handschrift des 15. Jahrhunderts, benutzt, Hegel, Chroniken VIII, 178.